

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unnderänder Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschöpfung wird unabhängig bei gerichtlicher Beistellung der Anzeigengebühren. — Einfache Beisagen: Tausend Mk. 5. — **Anzeigen-Einnahme:** größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königsheim im Taunus, Hauptstraße 41
Kernsprecher 44.

Italienischer Kriegsplan.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. H ö j e r, Feldmarschalleutnant.

Versuche zur Lösung des Konflikts.

Daß diese Entscheidung nicht zu einem Konflikt zu führen
braucht, ist die Überzeugung der überwiegenden Zahl der
Blätter der verschiedenen Parteien und ist auch der Wunsch
der meisten. Nur die wenigen Blätter, die, gestützt auf die
bisherige Haltung und Tätigkeit bestimmter, auch durch-
aus keine Mehrheit findender Parteien in Preußen und
Deutschland, in einem Zusammenstoß mit Amerika gewisser-
maßen ein nützliches Ereignis in diesem Reize erblicken
können, beharren diese Haltung bei. Von namhaften parla-
mentarischen Führern, die bisher in dieser Richtung zu
sagen waren, weiß man, daß sie einer Verständigung über
die Führung des Tauchbootkrieges sehr durchaus zuneigen.

Die Stimmung in Amerika.

Eine Anzahl Abgeordnete, die sonst der Kriegspolitik des Präsidenten nicht zustimmen würden, werden mit Telegrammen von den Chauvinisten und Artifeln in den Zingoliern bombardiert. Einige von ihnen lassen deshalb in der Opposition gegen Wilson bereits nach.

Englische Pressestimmen

London, 25. April. (Priv. Tel. d. Zitt. Ztg., ff.) Die „Times“ meldet aus New York vom 24. April, in Regierungskreisen herrsche eine klar erkennbare optimistische Stimmung über die Krisis in den deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die Berichte aus der deutschen Hauptstadt ließen erkennen, daß man sich den amerikanischen Forderungen zu eigen gedente. Zwischen Berlin und Washington sei bereits ein Gedanken Austausch eingeleitet worden, um ein wenig das Gefährde aufzuklären. Demzufolge hätte der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, von neuem den Auftrag

erhalten, der deutschen Regierung hinsichtlich der Haltung der amerikanischen Regierung keinerlei Zweifel zu lassen. Die Haltung der amerikanischen Regierung gründe sich darauf, daß der Unterseebootskrieg in seiner jetzigen Form als ungeseglich charakterisiert werde und daß er auf den energischen Wunsch der Vereinigten Staaten hin aufhören müsse, bis unter allen Umständen annehmbare Vorschriften für das Auftreten der Unterseeboote zwischen den beiden Regierungen gemeinsam festgelegt worden seien. Man glaubt, daß Berlin nicht gern die überwältigenden amerikanischen Hilfsquellen gegen sich gerichtet sähe, und daß es deshalb lieber den Forderungen Wilsons nachgeben werde. Aber selbst wenn man der wirtschaftlichen Kraft Amerikas nicht Rechnung trage, so sei doch Berlin offenbar zu der Einsicht gelangt, daß das Erscheinen Amerikas an der Seite der Verbündeten einen gewaltigen Eindruck auf alle Nationen sowohl, wie auf die Türkei und Bulgarien machen werde, und daß es auf die beiden letzteren Länder direkt entmutigend einwirken werde.

Neutrale Meinungen.

Die amerikanische Note ist bei aller Schärfe immerhin nicht so abgefaßt, daß jede Hoffnung auf eine Verständigung schon heute geschwunden wäre. Es stoßen hier zwei mächtige Interessentenkomplexe aufeinander. Das deutsche Reich hat im Laufe dieses Krieges erkannt, daß die wirksamste Waffe im Kampf mit England der Unterseebootskrieg gegen die Handelsschiffe ist. So hat es im Februar 1915 die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegsgebiet bezeichnet, womit zugleich die Warnung verbunden war, daß alle Handelsschiffe mit feindlichem Eigentum an Bord, also auch die neutraler Staatszugehörigkeit, innerhalb der bezeichneten Seeszone zerstört würden. Und es ist oft genug von deutscher Seite mit Nachdruck betont worden, der Unterseebootskrieg gegen Handelsschiffe könne nicht aufgegeben werden, er sei von höchster Wichtigkeit für die endgültige Entscheidung. Es ist kein Zweifel, daß tatsächlich Deutschland einer der schärfsten Waffen beraubt würde, könnte es den Unterseebootskrieg nicht mehr fortsetzen. Das ist der eine Interessentenkomplex. Der andere umfaßt die durch diese Waffe getroffenen, nicht am Kriege Beteiligten. Daß der größte unter diesen, eben Amerika, sich dagegen wehrt, Gut und Menschenleben zu verlieren, geschieht in Vertretung eines Interesses, das für ein neutrales Land in Kriegszeiten ebenfalls von höchster Wichtigkeit ist.

Ein Friedenswunsch.

Berlin, 25. April. (B. B.) Der Rektor der Berliner Universität erhielt am ersten Osterfeiertage ein Telegramm aus New York, das in Uebersetzung also lautet:

Wir Bürger der Vereinigten Staaten Amerikas und der Vorsitzende der German University League of America möchten Ew. Magnificenz unseren lebhaften Wunsch aussprechen, daß zwischen Amerika und Deutschland der Friede erhalten bleibe. Da wir beide Länder gut kennen, fürchten wir, Deutschland könnte die Botschaft unseres Präsidenten als eine Herausforderung auffassen, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Im Gegentheil, wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des amerikanischen Volkes die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten wünscht, die zwischen Ihrem und unserem Lande immer bestanden. Um das Unheil einer falschen Auffassung abzuwenden, bitten wir Sie, diese unsere Ansicht dem deutschen Volke zur Kenntniss zu bringen.

Bilhuber, Dr. Boldt, Prof. Bussle, Hein, Dr. Krause,
Pagenstecher, Haas, Dr. Schweitzer, Prof. Shepherb, Prof.
von Alenze, Dr. von Wach, Prof. Citting, Mc. Neill, Dr.
Schön, Steinhagen.

Hoofdveld.

Paris, 25. April. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., indir., ff.) Die Agence Havas verbreitet folgende Meldung des „Herald“ aus New York: Roosevelt klagte in einer Rede die Regierung an, Deutschland getäuscht zu haben, indem sie gleichgültig geblieben sei und so den Tod von Tausenden (!) von Nichtkombattanten verursacht habe. Wenn der Krieg jetzt unvermeidlich sei, so sei das das Ergebnis der amerikanischen Regierungspolitik seit der „Lusitania“-Affäre.

Verchiedenes aus der Kriegszeit.

Der Besuch deutscher Parlamentarier in Konstantinopel.

Konstantinopel, 25. April. (W. B.) Die deutschen Reichstagsabgeordneten Graf Westarp, Freiherr v. Gamp, Dr. Spahn, Bassermann und Wiemer, sowie der national-liberale Landtagsabgeordnete Otto sind gestern nachmittag hier eingetroffen. Sie wurden von einer Abordnung des Parlaments, nämlich dem Vizepräsidenten der Kammer, Mitgliedern des Bureaus und zahlreichen Abgeordneten, sowie von den Abteilungschefs verschiedener Ämter willkommen geheißen, desgleichen von dem Generalsekretär des Verbandes für Einheit und Fortschritt. Die deutschen Abgeordneten, die von der türkischen Grenze bis zur Hauptstadt durch Mitglieder der Behörden des Vilajets Adrianopel begleitet wurden, sind überall herzlich empfangen worden.

Englisch-russische Ostergrüße.

London, 25. April. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus: König Georg und der Zar haben Telegramm gewechselt. Der König telegraphierte: „Ostern 1916. Heute, da unsere beiden Nationen durch ein glückliches Zusammen treffen Ostern feiern und wir des St. Georgstages gedenken, kann ich mich nicht enthalten, Eurer Majestät Glückwünsche zu senden und neuerlich das Vertrauen in den Sieg unserer verbündeten Armeen auszudrücken. Ich verfolgt die kürzlichen siegreichen Taten Ihrer tapferen Armee mit Vergnügen.“

Der Zar antwortete: „Wärmsten Dank für die Ostergrüße und guten Wünsche. Ich theile vollkommen Ihr Vertrauen in den endgültigen Sieg unserer vereinigten Anstrengungen.“

Die russische Hilfe.

Von der Schweizer Grenze, 25. April. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., f.) Die in Marseille gelandeten russischen Truppen sind über Lyon und Dijon nach dem Übungsplatz von Mailly übergeführt worden.

Paris, 25. April. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., indir. z.) Wie die Agence Havas meldet, ist heute Dienstag Vormittag ein Dampfer der Südbaltischen Gesellschaft mit einem neuen russischen Truppenkontingent in einem französischen Hafen eingetroffen, das sofort gelandet wurde.

Kut-el-Umara.

Lugano, 25. April. (Priv.-Tel. d. Frkf. Zig., H.) Einer Meldung des „Corriere della Sera“ zufolge wird der Fall von Rut-el-Amara mit 10 000 Mann Besatzung als unmittelbar bevorstehend angesehen, nachdem die letzten Ausfälle der Besatzung nicht einmal die türkischen Hauptstellungen erreicht haben, sondern bereits vor den Vorstellungen abgeschlagen worden sind. (Die Kriegslage am Tigris macht es durchaus begreiflich, daß die englische Regierung ihr Publikum auf eine Kapitulation General Townshends vorbereitet. Dennoch wird man die Anführung des italienischen Blattes nur mit Vorbehalt aufnehmen, da sie möglicherweise neue Pläne der Entiehungstruppen verschleiern soll. D. Schriftl.)

Von der Gold-Pascha.

Die Trauer in der Türkei.

Ein Gedächtnisbrunnen in Stambul.

Konstantinopel, 24. April. (Priv.-Tel. d. Hess. Ztg., ff.) „Ich werde wohl kaum mehr aus Mesopotamien zurückkehren. In so hohem Alter bezahlt man solche klimatische Luftveränderungen meistens sehr teuer, aber die heilige Pflicht steht obenan.“ Das waren die letzten Abschiedsworte, die der große Stratege und glühende Freund des osmanischen Volkes uns zurief, als wir wenige Tage nach dem Hinscheiden des Botschafters Baron Wangenheim dem Marschall Collmar von der Goltz auf dem Bahnhofe von Haidarpascha das Geleit gaben. Während das Ehrenbataillon salutirte und die Fahnen sich senkten, trat der greise Feldmarschall nochmals auf den Aussichtsbau des seines Salonwagens. Eine tiefe, elegische Stimmung war unverkennbar bei ihm eingetreten; sie übertrug sich unwillkürlich auch auf uns. Nach dreiwöchentlicher Reise durch Syrien, Palästina und Arabien, während der das osmanische Volk überall in ehrlichen großartigen Huldigungen wetteiferte, trat von der Goltz in Bagdad gleich an seine bedeutungsvolle Tätigkeit heran. Sie

verschlechte schnell ein gewisses Unbehagen. Mit jugendlichem Feuer und mit steigendem Stolz widmete er sich den ihm gestellten hohen Aufgaben. Er war voller Vertrauen in die Kraft des Sieges der osmanischen Fahnen. Seine häufigen Berichte atmeten freudige Zuversicht. Der rechte Flügel jener Riesenschlachtlinie, die sich vom Nigraer Golf bis zum Persischen Meerbusen hinzieht, stand in guter Hut. Er war überall gegenwärtig, bald an der persischen Grenzlinie, um die dortige Lage gegen die Russen zu prüfen, bald vor den Stellungen von Kut-el-Amara, wo englische Truppen sich in verzweifelten Kämpfen aufreiben. Auch in diesen ihm bisher fremden Gebieten verstand er es, die umfassende Liebe und das Vertrauen seiner Armee und des Volkes zu gewinnen. Seine warmherzige, wohlwollende und auf den Ausgleich von Gegensätzen gerichtete Art erwies sich wie geschaffen für seine neue Tätigkeit. Nichts bewies das rückhaltlose Vertrauen der türkischen Nachschubtruppen in Colmar von der Goltz mehr wie diese Tatsache. Nie würde irgend ein Bedenken gegen den Feldmarschall aufgestiegen sein. Goltz wurde als einer der Ihrigen angesehen.

Die türkische öffentliche Meinung, der Tagesbefehl Enver Paschas an die osmanische Armee, und die hier aus sämtlichen Teilen des Reiches einlaufenden Beileidskundgebungen spiegeln lebhaft den tiefen bewegten Eindruck seines Hinscheidens wieder. Es ist eine wahrhafte, das ganze Land umfassende Trauer. Sie gelangt auch darin zum Ausdruck, daß beschlossen wurde, im Mittelpunkt Stambul einen prächtigen Monumentalbrunnen zu seinem immerwährenden Andenken zu errichten, ferner daß seine große Büste im Gebäude des türkischen Generalstabes aufgestellt wird.

Über den Transport der irdischen Hülle sind noch keine Anordnungen getroffen. Sowohl der kaiserliche Hof, wie die Regierung, wollen ihre Dankbarkeit diesem größten Freunde der Türkei auch nach dem Tode dauernd bewahren. Es besteht der einmütige Wunsch, ihm in der Hauptstadt Kallistates eine letzte, seiner würdige Ruhestätte zu bereiten.

Die Sommerzeit in Frankreich.

Die französische Kammer hat einen Gesetzentwurf über das Vorstellen der Uhr in Frankreich bis zu Ende des Jahres, in dem der Friedensvertrag geschlossen wird, angenommen. Die durch das Gesetz vom 9. März 1914 festgesetzte gesetzliche Zeit kann danach durch einen Beschluß des Ministerrates abgeändert werden.

Nur eine Erklärung.

Im zweiten Brief des Herrn Leiters der Taunusreal-Schule an den Weibhinder Jakob Buntlach nimmt der Verfasser zu meinem Artikel „Audiat et altera pars“ Stellung. Die Form dieser Stellungnahme veranlaßte mich, heute Herrn Dr. Schierbaum persönlich aufzusuchen und um Aufklärung zu bitten, auf welcher Grundlage die Annahme beruhe, daß ich von Hintermännern gewissermaßen als Strohmann vorgeschoben worden sei. Ich erklärte ihm, ich sei keineswegs die Persönlichkeit, die sich als Strohmann benützen lasse, wie auch dieser Versuch mir gegenüber überhaupt nicht gemacht worden ist. Herr Dr. Schierbaum hat mir erklärt, daß seine Annahme und Verdächtigung auf einem Irrtum beruht haben. Auf die anderen Angriffe auf meine Person erübrigt sich jede Antwort.

Es liegt mir durchaus fern, dem Streit der Schulangelegenheit einen weiteren unerfreulichen persönlichen Ton zu geben. Sachlich habe ich mich geäußert. Ich wünsche Königstein, das ich lieb gewonnen habe, daß diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Ergebnis führen möge.

Friedrich Karl Heuser, Kandidat der Theologie.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 26. April.** Die Städtische Kurverwaltung eröffnete die Reihe der diesjährigen Veranstaltungen am ersten Osterfesttag mit einem bunten Abend im Hotel Procasty, der gut besucht war und allgemeinen Beifall gefunden hat. Der Tenorist Miß aus Frankfurt erfreute durch schönes Stimmmaterial und erzielte besonders mit seinen Soldatenliedern herzlichen Beifall. Fräulein Olga Fuchs, die sich als Darstellerin der Hauptrolle im „Weibsteufel“ einen Namen gemacht hat, brachte köstliche Rezitationen ernst und heiteren Inhalts, die allgemein gefielen. Als ein echter Vortragskünstler zeigte sich Herr Grüning vom Neuen Theater, den wir hier zum ersten Mal, aber hoffentlich nicht zum letzten Mal, begrüßen durften. Er verfügt über einen prächtigen, urwüchsigen Humor und zeigte auch in der Wahl der Vortragsstücke eine besonders glückliche Hand. Alle Zuhörer bedauerten, daß der Künstler mit Rücksicht auf den früh abgehenden letzten Zug keinerlei Zugaben mehr gewähren konnte. — Am zweiten Feiertag spielte nachmittags im Park-Hotel und abends im Hotel Bender die Künstlerkapelle Weidig, deren Leistungen wie im Vorjahr allgemeinen Beifall fanden.

* Aus den neuesten antil. Verlustlisten: Johann Ailb-Fischbach, leicht verwundet; Geßl. Albert Bommerheim-Königstein, verwundet; Heinrich Schmidt-Münster, gefallen; Heinrich Reul-Oberhöchstadt, leicht verwundet; Heinrich Ungeheuer-Niederreiffenberg, gefallen.

* **Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.** Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestraße 14, erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 kg und mehr; bei Tee Mengen von 5 kg und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Pa-

keten befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Das ist der Fall: alle Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen.

* **Die Errichtung einer Reichsbrandtweinstelle** ist vom Bundesrat beschlossen worden. Die Verhandlungen darüber sind laut „Tägl. Rundsch.“ sehr eingehend gewesen und haben außergewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen. Daß die Errichtung einer Reichsbrandtweinstelle notwendig werden würde, hätte man noch vor kurzer Zeit für ausgeschlossen gehalten. Deutschland hat bisher einen Überfluß an Brandtwein gehabt und nach den Berechnungen, die vor verhältnismäßig kurzer Zeit angestellt wurden, konnte man nicht annehmen, daß unsere Vorräte an Brandtwein knapp werden würden. Dennoch hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch auf diesem Gebiet zu einer Reichsregelung zu schreiten. Die Schuld daran trägt auch hier das gewinn-süchtige Betragen vieler, das sich darin fundiert, daß Brandtwein zurückgehalten wird, um später desto mehr dafür zu bekommen. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, ist die Verordnung über die Reichsbrandtweinstelle ergangen und mit Rücksicht darauf sind bei dem Verschweigen von Vorräten usw. besonders strenge Strafen festgesetzt worden.

* **Kartoffelversorgung.** Die am Mittwoch, den 26. April, stattfindende allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen gibt dem Herrn Oberpräsident in Cassel Anlaß, die Bevölkerung und die Behörden darauf hinzuweisen, daß diesmal die wirklichen Vorräte unter allen Umständen und mit allen Mitteln voll erfasst werden müssen. Das gebieten unsere wirtschaftliche Abschliefung und die ausgleichende Gerechtigkeit, die jedem das ihm zukommende nur gewähren kann, wenn die Bestände genau ermittelt werden. Für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wie für die Haushaltungen der Verbraucher gilt das gleiche. Die Bestandsaufnahme vom 24. Februar hat vielfach unrichtige, und zwar weitläufig zu geringe Mengenangaben geliefert. Die beteiligten Behörden werden einer Wiederkehr solcher strafbaren Verdunkelungen vorbeugen wollen. Sie sind befugt, Durchsuchungen vorzunehmen und die Bücher der Anzeigepflichtigen einzusehen. Wenn davon im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird, so geschieht das im Dienste der Allgemeinheit und darf Niemandem zum Anstoß gereichen.

* Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer einer zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer kürzeren Beurlaubung zur Erholung, zur Besorgung häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte, unverkürzt weiterzuzahlen sind.

* **Rein Petroleum-Verkauf im Sommer.** Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, wird der Verkauf von Petroleum im Großhandel vom 1. Mai bis 1. August und im Kleinhandel vom 1. Juni bis 1. August verboten werden.

* **Lampendochte aus Papier.** Lampendochte aus Zellstoffwolle, also aus Papier, sollen sich nach der Wiener „Papier- und Schreibwaren-Zeitung“ als Ersatz für Baumwollwolle bewähren. Da Zellstoffwolle fettfrei ist und hervorragende Saugfähigkeit besitzt, läßt sie sich als Baumwollersatz gut verwenden; man hat ja früher schon besonders bei Spiritus- und Petroleumvergaselampen statt der festgewebten Dochte lose gedrehte Baumwolle angewandt.

* **Selbsthilfe des Publikums gegen Aberteuerung.** Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen, Bezirk Leipzig, hat an allen Anschlagssäulen der Stadt ein großes Plakat anbringen lassen, das von allen dem Ausschuss angehörenden Vereinen unterzeichnet ist und folgendermaßen lautet: Gegen die Aberteuerung schützt sich die Leipziger Einwohnerschaft am besten durch strenge Einhaltung und Kontrolle der behördlichen Kriegsvorschriften. Zu ihrer richtigen Durchführung genügen die infolge des Krieges in ihrer Zahl bedeutend verringerten Beamten allein nicht. Darum ist der Grundsatz aufzustellen: Das Volk muß sich selbst helfen, indem es alle Überschreitungen, die ihm zur Kenntnis gelangen, bei der Geschäftsstelle des Kriegsausschusses für Konsuminteressen ohne Ansehen der Person zur Weiterverfolgung meldet. Diese Meldung ist keine Denunziation, sondern ein Schutz gegen die inneren Feinde, ohne deren Niederdrückung die Erfolge unserer Feldgrauen gefährdet werden.

* **Die Einführung der Sommerzeit bei der Eisenbahn** wird in der Weise vor sich gehen, daß auf ein am 30. April, abends 11 Uhr, zu gebendes „Uhrsignal“ sämtliche Stations-, Zimmer- und Taschenuhren der Beamten um eine Stunde, d. h. auf 12 Uhr, vorgestellt werden. Die bei der Bahnunterhaltung beschäftigten Personen müssen durch die Bahnmeistereien rechtzeitig von dem 11 Uhr abends erfolgten Vorrücken der Uhrzeit benachrichtigt werden.

* **Handwerkskammer.** Die Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Handwerkskammer und ihrer Gesellen-Ausschüsse ist vom Regierungspräsidenten bis zum 31. März 1918 verlängert worden.

* **Abenteuerliche Fahrt.** In einem Militärzug, dem ein Badwagen als Schutzwagen beigegeben war, entdeckte man bei der Ankunft des Zuges in Gießen im Hundebau des

Badwagens drei junge Burken im Alter von 16 und 17 Jahren, die vor Kälte halb erstarrt und vor Hunger und Durst sich kaum halten konnten. Sie erklärten, die Fahrt schon von Leipzig aus mitgemacht zu haben. Sie hatten auf billigem Wege in die Gegend von Verdun gelangen wollen, wo sie hofften, sich dem Heer nützlich zu machen, nachdem sie vorher keine Arbeit hätten finden können.

* **Das „Respektblatt“**, also das sogen. fliegende Blatt an den amtlichen und vielen geschäftlichen Rundschreiben, welches unbedruckt und unbeschrieben bleibt, soll verschwinden. Und das ist durchaus als ein vernünftiger Fortschritt zu begrüßen, da hiermit eine wesentliche Papierersparnis erzielt wird, die gerade zur jetzigen Zeit der Papierknappheit und Teuerung doppelt gut tut. Unsere Kreisbehörde hat bereits den Anfang mit dem Weglassen des Respektblattes gemacht.

Von nah und fern.

Frankfurt, 25. April. Einem Händler aus Wehlar wurden im Hauptbahnhof sechs Zentner Fleisch abgenommen, das er hier einführen wollte. Der Händler hatte die Sendung in Wehlar als Leberabfälle deklariert. Gleich nach der Abfahrt des Zuges wurde die hiesige Polizei telegraphisch aufgefordert, das Fleisch zu beschlagnahmen und nach Wehlar zurückzusenden. Das Fleisch war für ein hiesiges Restaurant bestimmt.

— **„Zimmelmanns Begleiter“.** Rosett lugte aus dem Knopfloch des 28jährigen Monteurs Schwarz aus Ulm das Band des Eisernen Kreuzes. Das habe er sich als Begleiter des Leutnants Zimmelmann auf seinen Kampfflügen verdient, erzählte er den Leuten und knüpfte daran eine gruselige Geschichte von einem Absturz, den er mit Zimmelmann erlebt habe. Es war alles Schwindel, aber es trug viel Freibier ein. Einen Kaufmann betrog Schwarz um 300 M., indem er ihm ein (übrigens wertloses) Patent auf ein „Universalwerkzeug“ verkaufte, das nicht mehr ihm gehörte. Gelegenheit machte er auch lange Finger. So vernichteten zwei Leute, die sich mit ihm unterhalten hatten, nachher ihre Uhren. Die Frankfurter Strafkammer erkannte wegen Diebstahl und Betrugs auf zwei Jahre drei Monate Gefängnis, wozu noch eine Haftstrafe von vier Wochen für unbefugtes Tragen eines Ordens kommt.

— **Nicht wässern!** Der Polizeibericht schreibt: „Beim Verkauf von Gemüse wird vielfach angeblich zum Frischhalten eine Besperrung mit Wasser vorgenommen, z. B. bei Spinat und besonders bei Spargel. Derartige Besperrungen sind als Nahrungsmittelfälschungen strafbar. Es wird daher vor dem Begießen der Gemüse in Körben mit Wasser sowie vor dem Aufbewahren des Spargels in Wasser eindringlich gewarnt.“

— **Von einem Bären angegriffen.** Auf dem Zuplak in der Mainzer Landstraße, wo gegenwärtig der Zirkus Wille Vorstellungen gibt, spielten Dienstag nachmittag einige Anaben am Bärenzwinger. Der zehnjährige Sohn des Aufsehers Worst war so unvorsichtig, den linken Arm durch das Gitter des Zwingers zu stecken. Im Nu packte ein Bär den Arm und zerfleischte ihn. Das Personal des Zirkus eilte rasch hinzu und befreite den Anaben aus seiner schlimmen Lage. Die Rettungsstation der Berufsfeuerwehr in der Heinrichstraße leistete die erste Hilfe und veranlaßte die Überführung des schwerverletzten Anaben ins Städtische Krankenhaus.

Biebrich, 25. April. Diebstähle. Einem Eisenbahner an der Strecke Biebrich-Ost-Erbenheim wurden in der Nacht von Freitag auf Samstag zwei wertvolle Zuchthasen gestohlen. In derselben Nacht wurden im Feldweg hinter dem Straßenbahndepot 40 wertvolle Hühner gestohlen. Die Diebe kamen über die Einzäunung in den Hühnerhof, schlachteten die Tiere im Stall ab und ließen die Köpfe auf dem Platz liegen. Inhaber dieser Tiere sind Schaffner und Arbeiter auf der elektrischen Straßenbahn, die Kriegsdienst verrichten. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die frechen Räuber zu fassen. Der Witwe Merz aus dem Erbenheimer Weg wurde eine hochtragende Ziege aus dem Stall geholt. Der Täter führte das Vieh, um die Spur zu verwischen, auf Umwegen nach Erbenheim. Die Polizei nahm mit einem Hunde die Spuren auf, und es gelang ihr auch, den Dieb zu ermitteln. Er zahlte der Frau Merz 50 M. und will alle Wochen 10 M. abtragen, bis der Betrag von 100 M. erreicht ist. Dafür hätte er vier Ziegen kaufen können. Außerdem hat er noch gerichtliche Strafe zu erwarten.

Wiesbaden, 25. April. Der Landesausschuß hat beschlossen, in den Etat der Bezirksverwaltung 3000 M. einzustellen, um daraus Mittel zu Baderen für bedürftige unterernährte und schwächliche, namentlich Strophulöse und tuberkuloseverdächtige Kinder zu gewähren.

Vorausichtige Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 27. April: Heiter und trocken, warm, Gewitterneigung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 16 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur mittags 12 Uhr + 18 Grad.

Kleine Chronik.

— **Mißglückte Osterluchensbeschlagnahme.** Eine Ruchensbeschlagnahme in Blankenfelde, im Amtsbezirk Rangsdorf bei Berlin, verfehlte die dortigen Frauen in Aufregung. Der Gendarm mit einigen Hilfskräften suchte in allen Haushaltungen, in Stuben, Kammern und Rüden, nach frischgebackenen Osterluchen. Es dauerte denn auch gar nicht lange, und ein großer, zweispänniger Wagen, vollgefüllt mit hell- und dunkelbraunen, wohlriechenden Napfuchen, konnte

nach dem Rangsdorfer Amtsbureau gefahren werden. Aber die Blantfelder Frauen wehrten sich. Es wurde dem Amtsvorstand nachgewiesen, daß die Kuchen zum größten Teil vor dem Kuchenverbotserlaß gebacken und auch mit Kartoffeln vermischt waren. Die Kuchen wurden daraufhin wieder freigegeben und mit nicht gerade herzlichen Osterwünschen für die Veranstalter der Hausjuchung von den Frauen abgeholt.

Die Opfer des Müggelsees. Auf dem Müggelsee bei Berlin ertranken infolge heftigen Sturmes fünf Personen, deren Leichen noch nicht geborgen werden konnten. Drei Damen und zwei Herren sind ertrunken, während es gelang, die Personen zu retten. Die Schuld an dem Unglück trugen meistens die Ausflügler, die des Ruderns nicht kundig waren, zum Teil war es aber unmöglich, bei dem plötzlich stärker werdenden Sturm das Ufer zu erreichen. An einer einzigen Stelle schlugen allein vier Boote voll Wasser und kenterten. Durch den hohen Wellengang gestaltete sich auch das Rettungsamt überaus schwierig.

Beileidsbesuche. Der Krieg geht weiter und täglich fällt der Blick des Zeitungslesers auf die Familienanzeigen mit dem ehrenden und doch den Tod eines wackeren Kämpfers unterbittlich verkündenden Kreuz in der Ecke. Und dann steht wohl häufig als letzte Bemerkung: „Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.“ Oder so ähnlich. Vielleicht schüttelt mancher den Kopf. Warum so ablehnend? Deshalb wollen sie nicht die üblichen Trostbesuche? Ja, in diesem letzteren Ausdruck liegt schon ein Stück Antwort. Das Übliche, das Hergebrachte mögen viele Menschen nicht sehen und hören, wenn ihr Herz zuckt und schreit im bitteren, unmittelbaren Weh. Es ist das schließlich recht gut zu verstehen. Zumal feilsch feinnervige Naturen ziehen sich lieber ganz auf sich selbst zurück mit ihrem schweren Schmerz, als daß sie ihn von den bekannten Beileidsworten umflattert werden lassen, die oft genug nur eine gesellschaftliche Form bedeuten, die Erledigung einer Anstandspflicht, von der die bestimmte Seele rein gar nichts hat. Wer mit seinen Schmerzensgedanken allein sein will, den überlaufe man auch nicht. Vielleicht kommt dem Betreffenden dann später einmal selbst das Verlangen nach Aussprache. Er denkt an Menschen, denen er sein Herz offen zeigen und ausschütten kann. Man weiß dann schon mit den Persönlichkeiten Fühlung zu bekommen, von denen man annimmt, daß sie ein wirklich herzlich mittragendes Verständnis haben. Und das ist die Hauptsache. Wer dem andern tatsächlich ein warmes, ehrliches Trostwort zu spenden hat, vielleicht nach dem erst ein langes, freundlich-ruhiges Zuhören war, der wird am Ende auch den Leuten willkommen sein, die zunächst allen und jeden Beileidsbesuch deutlich ablehnten. Jeweils wird auch ein schlichter, warmer Händedruck so verstanden, daß ihm keine langen Reden zu folgen brauchen. Ein paar kurze, herzliche Worte genügen. Und nicht selten ist dies das beste, redlichste Beileid, das auch still und treulich eine praktische Lebenshilfe sein will. Tatkraft einer in wirt-

schaftlicher Bedrängnis stehenden Witwe die Mittel und Wege zeigen, oder auch selber mit geeigneter Wohltat einspringen, das ist oft das Allernützlichste. Und man könnte von manchenlei ähnlichen Fällen reden.

Der deutsche Tagesbericht war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

Elberfeld, 25. April. Die hiesige Strafkammer verurteilte zwei Metallwarenhändler aus Barmen wegen Höchstpreisüberschreitung bei Einkauf und Verkauf zu 15 000 und 20 000 Mark Geldstrafe.

Ein Bataillonskind. Von einem rechten „Barbarenstüd“ berichtet die Kriegszeitung für das 15. Armee-korps. Danach fand in einem unterelbischen Festungsstädtchen ein zur Besatzung herangezogenes Landsturm-Bataillon ein vier-jähriges Bubenkind vollständig verlassen vor. Das Bataillon nahm sich des Kindes an und adoptierte es als Bataillons-kind. Die Nachforschungen ergaben, daß der Vater des Kindes, ein Deutscher, im Felde gefallen war, während die unnatürliche Mutter, ein Französin, es vorgezogen hatte, nach Frankreich zu fliehen. Die „Barbaren“ wetteifern jetzt darin, dem Kinde eine Wohltat nach der andern zu erweisen. Um auch äußerlich die Zugehörigkeit des kleinen Burschen zum Landsturm-Bataillon zu kennzeichnen, fertigte der Schneider ihm die Uniform des Bataillons an, in der der Kleine nunmehr stolz in dem Städtchen herumspaziert.

Anzeigen

für die jetzt wöchentlich
erscheinende

Amtl. Königsteiner Kur- und Fremdenliste

sind für die betr. Nummer spätestens bis Donnerstag
aufzugeben. Für die ganze Saison (bis Ende September)
beträgt der Anzeigenpreis: 1/2 Seite M. 60, 1/4 Seite M. 35,
1/8 Seite M. 20, 1/16 Seite M. 15, 1/32 Seite M. 12.

Ph. Kleinböhl, Königstein.

Briefkasten.

„Jakob Buntlaß aus Falkenstein“. Anonyme Zusendungen können, wie schon öfters bekannt gegeben, nicht veröffentlicht werden. — Die Sache selbst wird auch wohl schon inzwischen ihre Erledigung gefunden haben.

Unsere Hochseeflotte vor England. Unsere Luftschiffe über England. Flugzeuge über Dünkirchen.

Die Seegefechte an der flandrischen Küste

Berlin, 26. April. (W. B.) Amtlich. Am 25. April mit Hellwerden haben Teile unserer Hochseestreitkräfte die Befestigungswerke und militärisch wichtigen Anlagen von Great-Yarmouth und Lowestoft mit gutem Erfolg beschossen. Ferner haben sie eine Gruppe feindlicher kleiner Kreuzer und Torpedobootszerstörer unter Feuer genommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwerer Brand beobachtet, ein Torpedobootszerstörer und zwei feindliche Vorpostenschiffe wurden versenkt. Eines der letzteren war der englische Fischdampfer „King Stephan“, der, wie erinnert, sich i. Zt. weigerte, die Besatzung des in Seenot befindlichen deutschen Luftschiffes „L 19“ zu retten. Die Besatzung des Fischdampfers wurde gefangen genommen. Die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich zurück. Auf unserer Seite keine Verluste. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte griff in der Nacht vom 24. zum 25. April ein Marineluftschiffgeschwader die östlichen Grafschaften Englands an. Es wurden Industrieanlagen von Cambridge und Norwich, Bahnanlagen bei Lincoln, Batterien bei Winterton, Ipswich, Norwich und Harwich, sowie feindliche Vorpostenschiffe der englischen Küste mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Trotz heftigster Beschädigung sind sämtliche Luftschiffe unverfehrt in ihren Heimathäfen gelandet.

Flugzeuge unserer Marine-Feldfliegerabteilung in Flandern haben am 25. April früh morgens die Hafenanlagen, Befestigungen und den Flugplatz von Dünkirchen wirkungsvoll mit Bomben belegt.

Wie bereits gemeldet, wurden die Vorpostengefechte vor der flandrischen Küste vom 24. April zum 25. April fortgesetzt. Dabei wurde durch unsere Seestreitkräfte ein englischer Torpedobootszerstörer schwer beschädigt und ein Hilfskreuzer versenkt, dessen Besatzung gefangen nach Seebrügge gebracht worden ist. Unsere Streitkräfte sind auch von diesen Unternehmungen unbeschädigt zurückgekehrt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der flandrischen Küste wieder zurückgezogen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Sonntag, den 14. Mai 1916, nachmittags 2 Uhr,
findet die statutengemäße

Frühjahrs-Ausschusssitzung

im „Raffauer Hof“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1915.
2. Antrag des Vorstandes auf Gewährung einer Entschädigung an den Vorstehenden für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen, wie solche den übrigen Vorstandsmitgliedern gewährt wird. (Wiederholt, weil im Vorjahre nicht endgültig entschieden wurde.) Zutritt haben nur diejenigen Ausschussmitglieder, denen Ausweisarten zugestellt sind.

Königstein i. T., den 26. April 1916.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Fremdenmeldung.

1. Jeder Einwohner, welcher vorübergehend sich hier aufhaltende Fremde bei sich aufnimmt, hat außer Namen, Stand, Wohnort auch die Staatsangehörigkeit auf dem vorgelegenen Formular mit anzuführen. Daselbe gilt auch in Bezug auf die zum Besuch der hiesigen Einwohner zuziehenden Anverwandten, sowie auch für etwa mit zugewiesenes Dienstpersonal, welches namentlich mit anzuführen ist.

2. Die An- und Abmeldungen sind auf den vorgeschriebenen Formularpapieren in einfacher Ausfertigung innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden einzureichen. Die Rubriken sind vollständig und deutlich auszufüllen und die Zettel mit der Unterschrift des Wohnungsgebers zu versehen. Die Anmeldeformulare müssen von weißem, die Abmeldeformulare von gelbem Papier hergestellt sein.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

4. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes persönlich anzumelden. Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Weg unter Bedrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

5. Desgleichen hat jeder Ausländer, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung seines Passes und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

6. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

7. Ausländer, welche den Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem Absatz 6 zuwiderhandelt.

Königstein im Taunus, den 16. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung

betr. die Ernennung von Beauftragten für
den Ankauf von Schlachtvieh.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlach-

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktage und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein im Taunus, den 30. März 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Mai ds. Jrs., vormittags 11 Uhr, kommen in der „Sodener-Mark“ Gemarkung Königstein

96 Kiefernstämme zusammen 44 fm

30 fm Eichen-Ansäppel
11 „ Birken-Scheit und -Ansäppel
70 „ Nadelholz-Scheit und -Ansäppel
100 „ Buchen- usw. Reiserknäppel

öffentlich meistbietend zur Versteigerung
Zusammenkunft an der Delmühle.

Soden im Taunus, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister: Dr. Höb.

Eine gute Ziege

steht zu verkaufen
Reichheim im Taunus.
Dornauerstraße Nr. 45.

haben Sie ein

Postcheckkonto ???

Dann beziehen

Sie die dazu nötigen

Scheckbriefumschläge

und

.. Zahlkarten, ..

alles sauber und vorchriftsmäßig mit
Ihrer Kontonummer bedruckt,
von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927

— Fernsprecher 44. —

vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, geben wir bekannt, daß die nachstehend benannten Firmen als Beauftragte des Viehhandelsverbandes für den Ankauf von Schlachtvieh vom 15. April 1916 ab ernannt worden sind:

Für den Ankauf von Rindern, Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald u. Co. in Frankfurt a. M. und für Schweine die Firma Gebrüder Rood in Frankfurt a. M.

Alle durch die Verbandsmitglieder getätigten Anläufe von Schlachtvieh sind sofort den vorgenannten Firmen nach Formular anzumelden. Die für den Verbandsvorstand vorgeschriebene Anmeldung wird dadurch nicht berührt, sie ist auch weiterhin an den Vorstand einzureichen. Die beauftragten Firmen haben nach dem Anlauf vom Verwiegen der Tiere ab alle Haftung, insbesondere die Gefahren des Transportes bis zur Ablieferung der Tiere an die Kommunalverbände, sowie weiter die gesetzliche Gewährschaft nach dem Schlachten zu übernehmen. Hierfür werden ihnen für Rinder 3 M., Kälber 40 S., Schafe 25 S. und Schweine 50 S. für das Stück bewilligt, welche Beträge dem Landwirt oder Wäster vom Anläufer am Kaufpreis der Tiere gleich in Abzug gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 16. April 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Hundesteuer - Ordnung für die Gemeinde Falkenstein.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Mai 1915 wird in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1903 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Gemeinde Falkenstein erlassen:

§ 1. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 5 M. und wer mehrere Hunde hält, für jeden weiteren Hund eine Steuer von 10 M. an die Gemeindekasse zu zahlen. Die Steuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerpflicht beginnt mit der Anschaffung des Hundes oder mit dem Tzuge der Steuerpflichtigen in Falkenstein. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, sobald sie drei Monate alt sind.

Die Zahlung der Steuer hat binnen 14 Tagen seit Eintritt der Steuerpflicht zu erfolgen.

§ 2. Fällt innerhalb des ersten Halbjahres, während dessen die Steuerpflicht bestand, der die Steuerpflicht begründende Umstand, z. B. durch Tod oder Abschaffung des Hundes, durch Abzug der Steuerpflichtigen von Falkenstein, fort, so wird auf Antrag des Eigentümers des Hundes die Hälfte der gezahlten Steuer zurückvergütet, falls dieser Anspruch binnen 14 Tagen seit Eintritt jenes Ereignisses geltend gemacht wird.

§ 3. Die Beitreibung der Steuer unterliegt den Vorschriften der Verordnung vom 15. Nov. 1899 über das Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4. Von der Steuer sind befreit:

1. Diejenigen Hundebesitzer, welche außerhalb des Ortsbereichs wohnen. Die Grenze wird durch den Gemeinderat bestimmt.

2. Die angestellten Fortmänner und Feldschützen sowie Nachtwächter. Die Steuerfreiheit tritt aber immer nur für einen Hund ein.

§ 5. Wer einen nach dieser Steuerordnung steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund hält, hat denselben binnen der in § 1 bestimmten Frist beim Gemeindevorstand anzumelden.

§ 6. Den Steuerpflichtigen steht gegen die Veranlassung zur Hundesteuer der Einspruch zu, welcher binnen einer mit Zustellung der Zahlungsaufforderung beginnenden Frist von 4 Wochen beim Gemeindevorstand schriftlich oder mündlich einzulegen ist. Gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes ist binnen einer mit dem Tage der Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer wird jedoch durch Einspruch oder Klage nicht aufgehoben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Steuerordnung werden bis zu 30 M. bestraft. Außerdem verbleibt der Gemeinde das Recht, die Steuer nachzuerheben.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch diese Steuerordnung nicht berührt.

§ 9. Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Steuerordnung vom 23. Juni 1903 aufgehoben.

Falkenstein im Taunus, den 7. Mai 1915.
Der Bürgermeister: Hasselbach.

Der Gemeindevorstand: Philipp Sachs, Peter C. Ochs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund des Ortsstatuts betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Eppstein vom 24. Oktober 1910 wird folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt im Sommerhalbjahr am Montag, den 1. Mai 1916, abends um 6 Uhr im mittleren Schulsaal und wird regelmäßig an jedem Montag und Donnerstag abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten.

2. Am gleichen Tage abends um 8 1/2 Uhr, beginnt im Saale des Gasthauses „Zur Rose“ auch der Unterricht für die militärische Vorbereitung der Jugend, an dem teilzunehmen die Fortbildungsschüler durch Ortsstatut verpflichtet sind. Die Übungstage und Stunden werden daselbst durch den Kommandanten Herrn Draeger mündlich und durch Aushang bekannt gegeben.

3. Der Unterricht in der gewerblichen Zeichenschule beginnt Samstag, den 6. Mai 1916, nachmittags 5 1/2 Uhr, im mittleren Schulsaal und wird regelmäßig an jedem Samstag, nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr, im mittleren Schulsaal abgehalten.

Alle in Eppstein nicht nur vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter, (Gezellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungslehrlinge und -Gehtzen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen. Die Schulpflicht endet mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

Eppstein, den 20. April 1916.

Der Schullehrer: gez. Froelich, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.
Eppstein im Taunus, den 25. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Taunus-Realschule i. E., Königstein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Eltern, welche ihre Buben auf anderen Instituten zum späteren Übertritt auf die Taunusrealschule vorbereiten, das Fortkommen derselben auf der Taunusrealschule schwer gefährden. Es kann den Buben unter Umständen ein Jahr kosten. Ganz abgesehen davon, ist das Schulgeld für diese Schüler auch 50 Mk. höher, was auf die Dauer einen Betrag von 300 Mk. ausmachen kann. Ich bitte solche Eltern im Interesse ihrer Kinder dringend, sich mit mir in Verbindung zu setzen, so lange es noch Zeit ist. Wegen der besonderen Umstände will ich die Annahmefrist bis Sonnabend verlängern.

Ich bitte um Angabe weiterer Anschriften von Familienvorständen, die Schüler in Pension aufnehmen würden.

Königstein im Taunus, den 24. April 1916.
Der Leiter: Dr. Schierbaum.

Ein braver Junge

kann das Sattler- und Tapezier-Geschäft gründlich erlernen.
Martin Reutner, Sattler- und Tapezier-Geschäft, Königstein.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische, Kabeljau ohne Kopf, Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Klavierunterricht

erteilt wöchentlich 1 mal in Königstein bewährte Frankfurter Lehrerin. Angebote u. V 76 a. d. Geschäftsst.

Diese Woche im Bahnhof Königstein eintreffend:

1 Waggon Dickwurz

per Sennert 280 M. Bestellungen nimmt entgegen

Heinr. Scheurich, Kelkheim.

Frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische

Pfund 70 Pfennig.

Mittel-Kabeljau

Pfund 80 Pf.

Halbfetter

Gouda-Käse

(Auslandsware)

1/4 Pfund 57 Pfg.

Feinstes Kraftfleisch

im Ausschnitt

Pfund 1.90 Mark.

Schade & Füllgrabe

Königstein,

Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Etwa 100 Sennert gutes

Wiesenheu

sucht zu kaufen

Heinr. Scheurich, Kelkheim.

Große 3-Zimmerwohnung

zu vermieten

Schneidhainweg 24, 1. Stod.

Königstein.

Zwei-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör sofort zu vermieten

Obere Hintergasse 9, Königstein.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der

Buchdruckerei Ph. Kleinbühl.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle für das Jahr 1916 liegt vom 28. April cr. ab auf die Dauer von einer Woche im Rathause, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht offen. Nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks ist die Einsicht in die Rolle gestattet.

Königstein, den 25. April 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden sowie bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters und Onkels

Herrn Heinrich Buch I.

sagen wir Allen unseren tiefgefühltesten Dank. Insbesondere danken wir noch dem Krieger- und Militärverein für seine erwiesene letzte Ehrung und für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kelkheim im Taunus, den 25. April 1916.

Handelsschul-Ausbildung Höchst

(Rübsamen'sche Sprach- und Handelslehranstalt)

Anmeldungen zur Haupt-Aufnahme

Für Mädchen:

- 1 jähriger Kursus mit Franz. und Englisch,
- 2 jährige Ausbildung, mit Sprachen gemäß Lehrplan d. 2 jährigen Handelsschulen,
- Halbjahrsurse ohne Sprachen. (Auch für Knaben).

Für Knaben:

- 1- od. 2 jähriger Lehrgang der „Handels-Vorschule“.
- In Fachkreisen anerkanntes Schulsystem zwecks kaufmännischer und sprachlicher Ausbildung zum Eintritt in ein Geschäft u. günstigerer Geschäfts-Praxis.

Ausserdem: Einzelfächer (tags oder abends) auch an erwachsene — Ausbildung für Kontor-Praxis, Sprachen-Klasse für frühere Volksschüler. Mässiges Honorar.

Langjährige Erfolge. Referenzen aus Fachkreisen.

Prospekte sowie sonstige Auskunft schriftlich wie mündlich durch die Unterrichtsleitung.

Meldungen: vorm. 9—11, nachm. 5—7, Sonntag 30. 4. 9—12 Uhr.

Meldungen: Kaiserstr. 8, Höchst a. M.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

DAMEN - KONFEKTION

Kostüme jeder Art, Frühjahrmäntel, Staubmäntel, Kostümröcke, Blusen, Kinderkleider usw. in sehr grosser Auswahl, niedrigste Preise.

DAMENHÜTE, MÄDCHENHÜTE jeder Art

Aufarbeiten getragener Hüte in den neuesten Formen.

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Waschstoffe jeder Art

Gardinen in grösster Auswahl.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.